

## Alleingang

*Erzbischof Dyba geht in der Beratungsfrage eigene Wege*

Die Herbstvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz (vgl. ds. Heft, S. 590) war noch keine Woche vorüber, da wartete eines ihrer Mitglieder auf eine Entscheidung auf, die in Kirche und Politik in Deutschland Aufsehen erregte. Sie verändert schlagartig die Bedingungen für ein kirchliches Angebot auf dem Gebiet der Pflichtberatung von Frauen in Schwangerschaftskonflikten in einem Sinne, wie dies von der Mehrheit der Bischöfe, aber vor allem gerade auch von den Fachverbänden wenigstens zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gewollt wird. Erzbischof Johannes Dyba ordnete am 29. September an, „daß im Bistum Fulda die zur staatlich zugestandenen Tötung ungeborener Kinder erforderlichen ‚Bescheinigungen‘ bei künftigen Beratungen seitens kirchlicher Stellen nicht mehr ausgestellt werden“.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28. Mai 1993 (vgl. HK, Juli 1993, 339ff.) laufe, trotz aller auch von Dyba begrüßten „grundsätzlichen Ausführungen der Bundesverfassungsrichter zum Schutz des ungeborenen Lebens“, im Kern auf eine „Fristenregelung mit vorgeschalteter Pflichtberatung“ hinaus. An dieser Tatsache könnten auch „terminologische Umbenennungen nichts ändern“. Mit letzterer Bemerkung spielte Dyba auf die vom Gericht selbst, aber auch im kirchlichen Raum gebräuchliche Bezeichnung als „Beratungsregelung“ an. Die vorgeschlagenen Regelungen stünden in einem „unüberbrückbaren Gegensatz zu elementaren christlichen Grundsätzen“.

Bedeutung und Tragweite der Entscheidung Erzbischof Dybas reichen über die Diözese Fulda weit hinaus, das zeigte sich auch bereits in ersten spontanen

ablehnenden Reaktionen aus Politik und Kirche. Im Sommer hatte sich der Ständige Rat der Bischofskonferenz auf die Linie verständigt, mit einer endgültigen Entscheidung darüber, ob die katholischen Beratungsstellen im System der staatlichen Beratung verbleiben, bis zur politischen Umsetzung des Urteils zu warten.

Diese Linie ist nun zerbrochen und damit werden in einem seit Jahren andauernden und nur mühsam hinter der Fassade bischöflicher Gemeinsamkeit versteckten Konflikt (vgl. HK, April 1986, 156f.) erstmals Fakten gesetzt. Erstaunlich ist allerdings die Tatsache, wie sehr Erzbischof Dyba mit seinem Schritt innerhalb der Bischofskonferenz alleine dasteht. Nur wenige Minuten vor dem Ende der Herbstvollversammlung brachte der Fuldaer Bischof das Thema aufs Tapet, ohne jedoch den späteren Schritt anzukündigen. Auch Dyba selbst mußte zu dem Zeitpunkt klar sein, daß das Thema nicht mehr adäquat zu behandeln war. Wäre er tatsächlich an einer Debatte in der Sache interessiert gewesen, hätte ihn nichts und niemand hindern können, dies zu einem geeigneteren Zeitpunkt vorzubringen.

Auch wenn Erzbischof Dyba mit seiner Position, daß es sich bei der geltenden Übergangsregelung trotz aller Begriffsakrobatik um eine „Fristenregelung mit Pflichtberatung“ handelt, gar nicht so falsch liegen dürfte – eine Rechtfertigung für den Ausstieg aus der Beratung ist damit nicht gegeben. In einer eilig verbreiteten Presseerklärung des Sekretariates der Deutschen Bischofskonferenz wurde eine Argumentationslinie vorgezeichnet, die auch nach der zu erwartenden gesetzlichen Neuregelung Bestand haben könnte: Es müsse unterschieden werden zwischen der *ethischen Bewertung des Urteils bzw. der künftigen gesetzlichen Regelung* und der *konkreten Abwägung* im Blick auf die Frage, wie den „ungeborenen Kindern und den betroffenen Frauen am besten geholfen werden kann“.

Mit der Verweigerung der gesetzlich vorgeschriebenen Beratungsbescheinigungen bringt man sich kirchlicherseits

faktisch um die Möglichkeit zu Beratung und Einflußnahme. Die Wahrscheinlichkeit, daß eine Frau, für die der Schwangerschaftsabbruch eine reale Möglichkeit darstellt, sofern sie nicht bereits fest entschieden ist, sich einer Beratung unterzieht, die im Sinne der gesetzlichen Beratungspflicht wertlos ist und somit eine weitere, zweite Beratung erforderlich machen würde, dürfte sehr gering sein. Vor allem ist nicht erkennbar, wie der Ausstieg aus der Pflichtberatung, wie ihn Bischof Dyba nun vollzieht, je wieder zurückzunehmen wäre. Daß es zu einer gesetzlichen Regelung kommt, die den von Erzbischof Dyba beschworenen „christlichen Grundsätzen“ voll und ganz entspräche und ohne jede Abwägung auskäme, ist schlechterdings nicht zu erwarten.

Die Wirkung der Entscheidung Erzbischof Dybas – und das macht deren eigentliche Brisanz aus – wird sich kaum auf das Bistum Fulda beschränken lassen. So beeindruckend die Entschiedenheit auch war, mit der die unterschiedlichsten Bischöfe nach Bekanntwerden der Entscheidung des Fuldaer Erzbischofs ihr Festhalten an der Beratung beteuerten – durch das kirchliche Engagement auf diesem Gebiet geht von nun an ein nachhaltiger Riß. Die Vorbehalte von betroffenen Frauen, eine sich ausdrücklich als katholisch firmierende Beratungsstelle aufzusuchen, werden zunehmen. Der Verweis auf die Sonderrolle der Diözese Fulda mag mit der kirchlichen Binnenstruktur vertraute Frauen beruhigen, manche andere wird es in ihren Reserven bestärken. Es wäre bedauerlich, wenn darunter die weithin anerkannte Beratungstätigkeit katholischer Einrichtungen leiden würde. *nt*

## Entmilitarisieren

*Der UNO-Einsatz in Somalia in einer Sackgasse*

Schockierende Bilder: Eine johlende Menschenmenge zerrt den nackten,

blutverschmierten Körper eines toten amerikanischen Soldaten durch die Straßen des verwüsteten Mogadischu. Eine Anfang Oktober fehlgeschlagene Militäraktion in der somalischen Hauptstadt kostete insgesamt 15 im Auftrag der UNO operierenden US-Soldaten das Leben, 77 wurden verletzt. Auf somalischer Seite schätzten Mitarbeiter des Roten Kreuzes über 200 Tote; daß bei diesen Angaben nicht zwischen Milizionären und Zivilisten unterschieden werden kann, verweist bereits auf eines der zentralen Probleme beim Somalia-Engagement der Vereinten Nationen.

Diese schockierenden Vorgänge zwangen dazu, ein überaus ambitioniertes Unternehmen der Vereinten Nationen zu bilanzieren, ehe ein Ende, geschweige denn eines der hochgesteckten Ziele erreicht werden konnte: In einer Verbindung von „humanitärer Hilfe“ und internationaler Militäraktion sollte in Somalia nach der Überwindung der Hungersnot und der Entwaffnung der Clans und Banden die Grundlage für den Wiederaufbau des völlig zerstörten Staates geschaffen werden. Während sich die Situation der Bevölkerung in weiten Regionen des Landes in den letzten 10 Monaten tatsächlich bemerkbar verbesserte, blieb die Situation in Mogadischu und seiner näheren Umgebung katastrophal.

Unterdessen aber entwickelten sich die als Samariter ausgesandten Truppen der Vereinten Nationen von Monat zu Monat mehr und mehr zu einer *weiteren Kriegspartei*. Bis Oktober waren bereits 48 „Blauhelme“ getötet und 170 verletzt worden. Der entscheidende Wendepunkt dabei war der 4. Juni, an dem 24 pakistanische „Blauhelme“ in einen Hinterhalt gerieten und erschossen wurden. Von da ab dominierte das Militär. Die UNO-Truppen, bzw. das seit Mai der UNO unterstellte amerikanisches Kontingent begann seine Jagd auf den („Warlord“) Aidid, der für den Angriff verantwortlich erklärt wurde.

Mit der einseitigen Fixierung und Personalisierung des Problems auf nur einen der Kriegstreiber und einer auch nach dieser Logik verfahrenen inkonsequenten Entwaffnungsstrategie verlo-

ren die Vereinten Nationen das Entscheidende für das Glücken ihres Unternehmens: Die Neutralität und das Vertrauen einheimischer ziviler Kräfte, die jedoch alleine die staatlichen Aufbauarbeiten leisten könnten. Das Kalkül Aidids im Kampf um die Vorherrschaft in Somalia schien damit letztlich aufzugehen, im grausamen Zyklus von immer neuen Hinterhalten, waffenstarrten, aus der Luft geführten Gegenschlägen der UNO-Truppen, den hohen Opfern unter der Zivilbevölkerung, neuen „Märtyrern“, und immer weiterer stolzer Verbrüderung gegenüber dem verhaßten gemeinsamen Feind.

Im US-Kongreß wie in der an Vietnam erinnernden Öffentlichkeit erfuhr die Clinton-Administration harsche Kritik, gab sie jedoch direkt an die UNO weiter: diese habe das militärische Desaster zu verantworten. In jedem Fall aber blieben Clinton und seine Berater in Übereinstimmung mit UN-Generalsekretär Boutros-Ghali bei der Doppelstrategie, in deren Widersprüchlichkeit Kritiker gerade den Grund für das Desaster der UNO-Truppen und die fehlende Abstimmung zwischen den verschiedenen Zweigen von UNOSOM ausgemacht hatten: Das Setzen auf politische Lösungen einerseits und die Demonstration militärischer Stärke andererseits. Das US-Truppenkontingent wurde verdoppelt, zugleich aber auch ein Abzug zum Frühjahr des nächsten Jahres angekündigt; und quasi zwangsläufig folgten die anderen westlichen UN-Truppenkontingente, darunter auch die Bundeswehr, dem Abzugsentschluß.

„Somalia braucht nicht mehr, sondern weniger Militär“, kommentierte der Leiter der Caritas-Auslandshilfe, *Günter Hölter*, diese „Fehlentscheidung mit fatalen Konsequenzen für die Zivilbevölkerung“, denn die massive Truppenpräsenz in Mogadischu verhindere den notwendigen Friedensprozeß und die humanitäre Hilfe in Somalia.

Schon im Juli hatten die Caritas und das Diakonische Werk (gemeinsam sind beide mit einem Hilfsprogramm im Umfang von 15 Millionen in Somalia engagiert) zusammen mit 18 anderen in

Somalia arbeitenden Hilfsorganisationen schriftlich an den damaligen Repräsentanten des Generalsekretärs der UNO in Somalia, Admiral *Jonathan Howe* appelliert, die militärischen Maßnahmen an die ursprünglichen Ziele zurückzubinden: der militärischen Absicherung der humanitären Hilfe von UN und Hilfsorganisationen. Die Straßen Mogadischus waren zu diesem Zeitpunkt für Hilfskonvois nahezu ebenso gefährlich wie vor Beginn der internationalen Operation.

Ende Oktober hat nun die ökumenische Allianz aller in Somalia engagierten christlichen Hilfsorganisationen (Ecumenical Liaison Committees for Assistance to Somalia) ein Positionspapier zu den aus ihrer Sicht unverzichtbaren politischen Maßnahmen veröffentlicht: Vor allem sollten die Vereinten Nationen wieder das somalische Volk in den Blick bekommen. Ihre Hoffnungen setzen die Hilfsorganisationen in die Verhandlungsfähigkeit der zivilen Führer traditioneller Großfamilien und Clans. Mit dieser Kritik sind aber zugleich die tieferliegenden Probleme des UNO-Einsatzes in Somalia und einer internationalen Ordnungspolitik überhaupt benannt: Die kulturellen Schwierigkeiten und Hindernisse bei der Schaffung einer weltweiten politischen Verantwortungsgemeinschaft und die Frage nach den dieser zugrundeliegenden Werte-, Gesellschafts- und Staatsvorstellungen. Von den tiefgehenden Mißverständnissen zwischen denen, die doch in bester Absicht angesichts einer offenkundigen Notsituation und eines grausamen Massensterbens gekommen sind, und denen, die unterstützt werden sollen, wurde aus Somalia in den letzten Monaten allzu häufig berichtet; von Mißverständnissen gegenüber einer durch die nomadische Gesellschaftsstruktur geprägten politischen Kultur, die überdies verschüttet noch unter den Trümmern des Barre-Regimes liegt. Soll das künftige Programm einer internationalen Ordnungspolitik funktionieren, wird sich internationale Verantwortung immer auf der schwierigen Gratwanderung von Unterstützung und Hilfe ohne Bevormundung und Dominanz befinden. fo